

## **1353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht des Verkehrsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird**

Der äußerst personalintensive Leistungsbereich „Postdienst“ ist trotz Ausschöpfung von Rationalisierungsmöglichkeiten durch ein stetiges Ansteigen der Aufwendungen geprägt. Ähnlich wie im privaten Dienstleistungssektor, liegt dieser Anstieg erheblich über der Erhöhung des Index der Verbraucherpreise. Um den Reinverlust in Grenzen zu halten, müssen die Postgebühren in entsprechenden Abständen angepaßt werden. Die Regierungsvorlage sieht dementsprechend eine kosten- und marktorientierte Anpassung der Postgebühren unter Bedachtnahme auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Post vor. Die Konkurrenzsituation erfordert mehr Handlungsfreiheit für die Post beim Erbringen ihrer Leistungen sowie Änderungen im Gebührenschemata. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet daher eine Erweiterung des

Handlungsspielraumes zur Schaffung marktorientierter Regelungen für die Abwicklung des Postdienstes.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1993 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Peter Rosenthal, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Friedrich Probst sowie der Ausschusssobmann Abgeordneter Franz Hums und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klimala beteiligten, den in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1231 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 11 18

**Anton Gaal**

Berichterstatter

**Franz Hums**

Obmann